

Arbeitskraftabsicherung

Ihre Arbeitskraft ist vor allem bedroht durch die Risiken Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Tod. Um sich wirksam gegen diese Gefahren abzusichern, bestehen vielfältige Möglichkeiten am Versicherungsmarkt, die jedoch nicht alle gleich gut für Sie geeignet sind.

Eine individuelle Analyse Ihrer persönlichen Versorgungssituation wie auch Ihres persönlichen Risikos ist in jedem Einzelfall erforderlich, um Angebote auf Ihre jeweilige Situation optimal abzustimmen. Eines muss dabei klar sein: wer sich optimal gegen alle möglichen Risiken absichern will, braucht viel Geld. Von daher empfiehlt es sich, zunächst grundlegende Risiken abzusichern und bei bestehenden finanziellen Möglichkeiten eine umfassende Absicherung in Angriff zu nehmen.

Folgende Vertragsformen sind in der Regel besonders empfehlenswert:

- **Gegen den Todesfall:** Risikolebensversicherung, Risikorente
- **Gegen die Folgen von Krankheiten:** gesetzliche und private Krankenvollversicherung, Krankenzusatzversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Dread Disease (leistet bei Eintritt bestimmter schwerer Krankheiten), Krankentagegeldversicherung
- **Gegen die Folgen von Unfällen:** Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung
- **Gegen die Folgen von Pflegebedürftigkeit:** Pfl egetagegeldversicherung, Pflegekostenversicherung, Pflegerentenversicherung; Berufsunfähigkeitsversicherung (meist nur bis zum Rentenbeginn)

Ein **besonders gutes Preis- / Leistungsverhältnis** bietet in der Regel eine Kombination aus Berufsunfähigkeits-, Risikolebens- und Pfl egetagegeldversicherung. Eine sinnvolle Ergänzung können vor allem Unfall- und Krankenzusatzversicherungen darstellen.

Auf dem Vormarsch sind derzeit so genannte „**Ausschnittsdeckungen**“ mit nur eingeschränktem Versicherungsschutz. Sie sind nur für Personen empfehlenswert, die sich einen vollwertigen Schutz nicht leisten können oder wollen:

- Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit temporärem Berufsunfähigkeitsschutz
- Unfall-Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfall-Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Unfall-Grundfähigkeitsversicherung

Zur Statistik

Unfall und Berufsunfähigkeit

- Nur in weniger als 2,5 % aller Fälle führt ein Unfall zur Frührente durch Erwerbsunfähigkeit
- Berufsunfähigkeit ist je nach Statistik nur in etwa 6 bis 25 % auf einen Unfall zurückzuführen
- Jeder vierte Arbeiter und jeder fünfte Angestellte wird vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters berufsunfähig
- Im Durchschnitt sind Männer 50, Frauen 49 Jahre alt, wenn sie berufsunfähig werden; mehr als 40 % aller Personen werden vor dem 50. Lebensjahr berufsunfähig
- Jährlich erkranken in Deutschland gut 400.000 Menschen an Krebs, 300.000 an Herzinfarkt und 200.000 an Schlaganfall. Zusammen macht dies rund 80 % aller Fälle von schweren Krankheiten aus

Zu beachten ist, dass für bestimmte Berufsgruppen wie Dachdecker oder Schreiner das Berufsunfähigkeitsrisiko durch Unfall unproportional höher ist. 38 bzw. 44 % von ihnen werden im Durchschnitt vor Erreichen des Rentenalters berufsunfähig, hingegen nur 10 % aller Steuerberater oder Sparkassenkaufleute. Da das Krankheitsrisiko in diesen Berufen überwiegend gleich verteilt sein dürfte, steht diese Differenz klar für ein erhöhtes Unfallrisiko. Die meisten Unfälle sind daher unzweifelhaft für körperlich und handwerklich Tätige, aber auch für junge Männer bis etwa 25 Jahren zu beobachten.

Pflegefall

- Experten gehen schon jetzt davon aus, dass jeder Sechste später zum Pflegefall wird
- Mehr als 50 % aller Pflegebedürftigen fallen in die Pflegestufe I, etwa 35 % in die Pflegestufe II und weniger als 15 % in die höchste Pflegestufe III
- Mehr als 2/3 aller Pflegebedürftigen werden ambulant zu Hause versorgt
- Rund 20 % der 85jährigen und 45 % der über 85jährigen leiden unter den Folgen von Alzheimer. Nur unter 3 % aller an Alzheimer Erkrankten sind unter 65 Jahre alt
- 38 % der Gepflegten können in Deutschland die Kosten für ihr Pflegeheim nicht selbst aufbringen

Todesfall

- Weniger als 8 % aller Unfälle führen zum Tod
- Etwa jeder vierte Krebspatient stirbt an den Folgen seiner Krankheit. Damit steht Krebs in der Todesursachenstatistik an zweiter Stelle
- Die große Witwenrente liegt derzeit bei durchschnittlich 536 Euro, die Waisenrente bei 164 Euro.

Tipp:

In vielen Fällen bedeuten bestehende Krankheiten oder Gebrechen eine deutlich erschwerte Versicherbarkeit. Besonders schwierig gestaltet sich eine umfangreiche Absicherung, wenn beispielsweise eines oder mehrere der folgenden Krankheitsbilder vorliegen:

- Psychische Erkrankungen (z.B. Essstörungen, Depressionen oder Selbstmordversuche)
- Rückenprobleme (z.B. Hexenschuss, Bandscheibenvorfall)
- Allergien (z.B. Neurodermitis, Hausstaubmilbenallergie)
- Krebs- und Tumorerkrankungen

Da erfahrungsgemäß mit zunehmendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit steigt, von schweren Krankheiten wie Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erkranken, macht eine umfassende ***Absicherung schon in jungen Jahren*** Sinn. Hinzu kommt, dass die meisten Angebote zur Arbeitskraftabsicherung neben dem Gesundheitszustand auch das Eintrittsalter und Geschlecht des Antragstellers berücksichtigen. Schon heute werden über 40 % aller Anträge auf Berufsunfähigkeit abgelehnt, zurückgestellt oder nur zu erschwerten Bedingungen angenommen.

Gesetzliche Versorgung

Der Leistungsumfang der gesetzlichen Versicherungsträger ist in den letzten Jahren deutlich reduziert worden und soll im Folgenden grob dargestellt werden, kann aber eine umfassende und auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung nicht ersetzen.

Das statistisch größte Risiko besteht für einen Verlust der Arbeitskraft durch Krankheiten. Arbeitnehmer erhalten für die ersten 6 Wochen einer Arbeitsunfähigkeit ***Krankentagegeld*** in voller Höhe ihres Nettogehaltes. Anschließend für maximal 72 Wochen ein Krankentagegeld von der Krankenkasse fortgezahlt in Höhe des geringeren Wertes von 70 % des letzten Bruttogehaltes (z.Zt. bis maximal 3.600

Euro monatlich) bzw. 90 % des letzten Nettogehaltes. Davon werden die Sozialversicherungsbeiträge von z.Zt. 12,45 % abgezogen. Innerhalb von 3 Jahren besteht dieser Anspruch nur einmal für dieselbe Krankheit.

Für besonders schwere Fälle sieht der Gesetzgeber eine **Erwerbsminderungsrente** vor. Eine volle EM-Rente erhalten allerdings nur Personen, die weniger als drei Stunden am Tag noch irgendwo in irgendeiner Form arbeiten können. Die halbe EM-Rente gibt es für jene, die zwischen 3 und unter 6 Stunden täglich arbeiten können. Nur wer vor dem 01.01.1961 geboren wurde, hat unter bestimmten Umständen noch Anspruch auf eine **Berufsunfähigkeitsrente**. Wer bisher 2000 Euro brutto verdient hat, darf mit einer vollen Erwerbsminderungsrente von etwa 760 Euro im Monat rechnen, im Durchschnitt also etwa einem Drittel des letzten Bruttoeinkommens.

Wichtigste Anspruchgrundlage für eine Berufs- oder Erwerbsminderungsrente sind mindestens 36 Monate Einzahlungen in die gesetzliche Rentenkasse innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt des Leistungsfalles und die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren. Für Auszubildende besteht in aller Regel kein Versicherungsschutz, wenn sie nicht mindestens 12 Monate Pflichtversicherungszeiten innerhalb der letzten 2 Jahre nachweisen können.

Für **Berufs- und Wegeunfälle** von Arbeitnehmern leistet die Berufsgenossenschaft, allerdings in Rentenform bis maximal ca. 66 % vom letzten Bruttoeinkommen und erst ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 20 %. Das entspricht in etwa dem vollständigen Verlust eines Daumens. Vergleichbares gilt für Kinder in Schule und Kindergarten und für Arbeitsunfälle

- Auslandsreisekrankenversicherung (Krankheit)
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfall, Krankheit, Pflegefall)
- Dread Disease (Krankheit)

von Auszubildenden. In der Freizeit sind weder Berufstätige noch Hausfrauen / Hausmänner gesetzlich unfallversichert.

Im Todesfall kann Anspruch auf eine Witwen- oder Waisenrente bestehen.

Nach Vorleistung der gesetzlichen **Pflegeversicherung** sind je nach Pflegestufe zum Teil deutliche Zuzahlungen aus privatem Vermögen notwendig. Bei vollstationärer Pflege in Niedersachsen beträgt die monatliche Pflegegüte im Durchschnitt rund 1.000 Euro (Pflegestufe I), 1.150 Euro (Pflegestufe II) und 1.380 Euro (Pflegestufe III).

Im Todesfall Anspruch auf die **große Witwenrente** haben nur Personen, die entweder mindestens 45 Jahre alt sind, ein behindertes oder minderjähriges Kind erziehen oder vermindert erwerbsfähig sind. Die Rente beträgt je im Einzelfall 55 oder 60 % der vollen Erwerbsminderungsrente des Verstorbenen. Die **kleine Witwenrente** wird nur für einen Zeitraum von 24 Monaten erbracht. Pauschal kann für die große Witwenrente etwa 18 % des letzten Bruttoeinkommens des Verstorbenen angenommen werden.

Eine **Waisen- oder Halbwaisenrente** wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gezahlt. Der Verstorbene muss jedoch die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren als Anspruchsgrundlage erfüllt haben.

Die wichtigsten Vertragsformen zur Absicherung der Arbeitskraft im Überblick

In Klammern finden Sie die wesentlichen Gefährdungen der Arbeitskraft, die die einzelnen Vertragsarten abzusichern vermögen:

- Erwerbsunfähigkeitsversicherung [mit temporärem Berufsunfähigkeitsschutz] (Unfall, Krankheit, Pflegefall)

- Fondsgebundene Lebensversicherung (Tod)
- Grundfähigkeitsversicherung (Unfall, Krankheit, Pflegefall)
- Kapitallebensversicherung (Tod)
- Krankenhaustagegeld (Krankheit)
- Krankentagegeld (Krankheit)
- Krankenvollversicherung, gesetzlich und privat (Krankheit)
- Krankenzusatzversicherung (Krankheit)
- Pflegekostenversicherung (Pflegefall)
- Pflegerentenversicherung (Pflegefall)
- Pfl egetagegeldversicherung (Pflegefall)
- Risikolebensversicherung (Tod)
- Risikorente (Tod)
- Sterbegeldversicherung (Tod)
- Unfall-Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfall)
- Unfall-Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Unfall)
- Unfall-Grundfähigkeitsversicherung (Unfall)
- Unfall-Krankentagegeld (Unfall)
- Unfall-Krankenhaustagegeld (Unfall)
- Unfallrente (Unfall)
- Unfallversicherung (Unfall)

Überprüfen Sie Ihren bestehenden Schutz

Mit folgenden Fragen überprüfen Sie selbst ganz grob die Leistungsstärke Ihres Versicherungsschutzes:

Todesfallschutz: für wie viele Jahre und bis zu welchem Höchstalter reicht Ihre für den Todesfall versicherte Leistung aus allen Lebensversicherungsverträgen? Sind damit etwaige Kredite umfassend versichert?

Unfallversicherung: unterbleibt eine Minderung wegen der Mitwirkung von

Krankheiten und Gebrechen bis mindestens 40 % (meist Ziffer 3 der AUB)? Ist ein Invaliditätsgrad für Stimmverlust definiert? Ist für Daumenverlust ein Invaliditätsgrad von über 20 % definiert? Sind Infektionen durch Zeckenbisse mitversichert? Besteht auch Versicherungsschutz bei Bewusstseinsstörungen durch Alkoholgenuss?

Berufsunfähigkeitsversicherung:

Leistungsstarke Berufsunfähigkeitstarife definieren die Leistungsvoraussetzung wie folgt (meist in § 2 der Bedingungen): *“Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 6 Monate außerstande ist, ihren versicherten Beruf, wo wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, auszuüben.“* Man spricht von einer **konkreten Verweisung**. Weniger vorteilhaft sind Tarife mit **abstrakter Verweisung**, z.B: *„Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich dauerhaft außerstande ist, ihren vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf – so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war – oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.“*

Die Berufsunfähigkeitsrentenhöhe sollte sich in beiden Fällen an Ihrem Nettoeinkommen orientieren.

Pflegeversicherung: Sind Leistungen schon ab Pflegestufe 1 versichert? Ist eine Erhöhung der Pflegeleistungen ohne Gesundheitsprüfung auch noch nach Eintritt des Pflegefalles möglich? Gilt der Versicherungsschutz auch außerhalb Deutschlands?